

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 66 (1974)
Heft: 5

Artikel: Vernehmlassungen des SGB zur Jugendpolitik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vernehmlassung des SGB zur Jugendpolitik

Sehr geehrter Herr Bundesrat Hürlimann,

im September 1973 hat uns Ihr Departement zur Vernehmlassung zum Bericht der Studiengruppe für Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik eingeladen. Wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, zu diesen wichtigen Fragen unsere Meinung zu äussern. Vor allem hat sich die Jugendkommission des SGB eingehend mit dem Bericht beschäftigt und dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat verschiedentlich mit Jugendlichen Gespräche geführt, was unsere Stellungnahme erleichtert hat.

Die Art, wie Ihr Departement diese schwierige Aufgabe angepackt hat, verdient Anerkennung. Dank der geschickten Zusammenstellung der Studiengruppe und der tatkräftigen Mitarbeit Ihres Generalsekretariates ist es gelungen, die schweizerischen jugendpolitischen Probleme der neueren Zeit zusammenzufassen. Der aufschlussreiche erste Teil des Berichtes erlaubt eine sorgfältige Analyse der heutigen Probleme und fördert gleichzeitig das Verständnis für die jüngsten Entwicklungen. Gerade durch den Bericht wurden die Probleme in weitere Kreise getragen und Diskussionen angeregt. Diese Sammlung grundlegender Argumente hat zudem eine Lücke gefüllt, die bis heute viele Gespräche über jugendpolitische Anliegen erschwert hat.

Zum zweiten Teil des Berichtes, zu den konkreten Vorschlägen der Studiengruppe, gestatten wir uns einige Bemerkungen:

1. Ein Delegierter des Bundesrates für Jugendfragen

Wir unterstützen den Vorschlag der Studiengruppe, einen Delegierten für Jugendfragen einzusetzen. Das ist wohl der erste, sofort mögliche Schritt im Hinblick auf eine jugendgerechte Gesamtpolitik. Mit den Kritikern dieses Amtes stimmen wir darin überein, dass sehr viel von der personellen Besetzung abhängen wird, ob dieser Delegierte das Vertrauen der Jungen und der Behörden erringen kann. Wesentlich wird auch die Zusammenarbeit des Delegierten mit der beratenden Kommission sein, denn ohne diese Zusammenarbeit würde der Delegierte in einem «luftleeren Raum» arbeiten.

Wir haben uns mit den Aufgaben des Delegierten auseinandergesetzt und folgende Schwerpunkte ausgeschieden:

- er beobachtet die Tätigkeit des Bundes im Hinblick auf ihre Auswirkung auf die Jugend;
- er nimmt Stellung zu vorgesehenen Erlassen;
- er gibt dem Bundesrat Kenntnis von Ansichten, die unter Jugendlichen zu solchen Erlassen vorhanden sind;

- er berichtet dem Bundesrat und der Bundesversammlung periodisch über die Lage der Jugend in der Schweiz;
- er führt eine Dokumentation über Erlasse, die in Bund, Kantonen und Gemeinden die Jugend betreffen;
- er macht Vorschläge zur Aufgabenstellung der Jugendforschung;
- er macht Vorschläge über die Verwendung der Kredite für auserschulische Jugendarbeit.

Der Delegierte wird seinen Einfluss am wirkungsvollsten aus einer Stellung im Generalsekretariat des Departementes des Innern geltend machen können.

2. Die beratende Kommission

Der Delegierte allein steht gegenüber der Bundesverwaltung und der Öffentlichkeit auf schwachen Füßen, wenn ihm nicht gleichzeitig eine ständige beratende Kommission beigegeben wird. Die Kommission muss sich aus Experten der direkten Jugendarbeit sowie aus Jugendlichen zusammensetzen. Erst eine solche Kommission bietet Gewähr für eine ständige Verbindung zwischen dem Delegierten und den Ansichten und Interessen der Jugend.

3. Unterstützung von Jugendorganisationen und -institutionen

Die Tatsache, dass die bestehenden Jugendorganisationen grosse Verdienste bei der auserschulischen Jugendarbeit auf ihr Konto buchen können, ist unbestritten. Der Vorwurf, die Organisationen erreichten nur etwa die Hälfte der Schweizer Jugend, wird dadurch entkräftet, dass heute schon viele Organisationen offene Jugendarbeit leisten, also auch die «nichtorganisierten» Jugendlichen betreuen. Gerade diese Erweiterung des Arbeitsgebietes und die höheren Anforderungen, die dadurch an die Jugendorganisationen gestellt werden, bringen sie an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Die neben- und ehrenamtlichen Leiter müssen durch Vollamtliche ersetzt werden. Die Information und Dokumentation muss immer höheren Ansprüchen gerecht werden. Es muss deshalb zu einer Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden werden, den Jugendorganisationen helfend zur Seite zu stehen. Den Jugendorganisationen sollte ermöglicht werden, Begonnenes weiterzuführen und Neues zu planen. In diesen Aufgabenkreis gehört auch die Unterstützung der Dachorganisation, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), durch den Bund. So kann die SAJV repräsentativer Gesprächspartner gegenüber Behörden und Öffentlichkeit bleiben.

4. Beiträge an die Ausbildung von Jugendleitern

Wie wir bereits erwähnt haben, fällt der Ausbildung von Jugendleitern besondere Bedeutung zu. Wir erachten die auserschulische

Jugendarbeit als mindestens gleichwertige Aufgabe, wie die körperliche Ertüchtigung durch Turnen und Sport. Dies bedeutet, dass die öffentliche Hand grosse Aufgaben übernehmen muss bei der Ausbildung der Verantwortlichen, und dass diese Ausbildung mindestens gleichwertig unterstützt werden muss, wie die sportliche. Wir sehen also eine Aufgabe des Bundes, die Ausbildung nebenamtlicher Leiter soweit zu ermöglichen, dass er Kurse unterstützt, Lehrmittel subventioniert und Lohnausfälle übernimmt. Zur Ausbildung hauptamtlicher Gruppenleiter sollte er geeignete Schulen einrichten oder bestehende unterstützen, die es dem Jugendleiter später ermöglichen, sich durch eine weitere Ausbildung zum Erwachsenenbildner zu formen. Im Zusammenhang mit diesen Forderungen wird wieder einmal deutlich, wie fruchtbar sich Bestimmungen über einen bezahlten Bildungsurlaub auswirken könnten.

5. Die Frage eines «Jugendartikels»

Wir sind uns bewusst, dass der Bund nicht unbegrenzt Aufgaben übernehmen kann, ohne einen verpflichtenden Artikel in der Bundesverfassung. Auch wir hätten es gerne gesehen, wenn zusammen mit dem Bildungsartikel die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit geregelt worden wäre. Nachdem trotz Volksmehr der Bildungsartikel im März 1973 abgelehnt wurde, stellt sich die Frage, ob nochmals ein weitreichender Bildungsartikel oder ein separater Jugendartikel der Volksabstimmung unterbreitet werden soll. Die Aufgaben des Bundes im Rahmen seiner Jugendpolitik müssen aber möglichst schnell festgelegt werden. Man hat einige Erfahrungen aus dem «heissen Sommer 1968». Deshalb müssen Schritte eingeleitet werden, damit die dringend notwendige Jugendpolitik verstärkt werden kann. Der besagte Verfassungsartikel dürfte aber nicht allein dem Bund Aufgaben zuschreiben. Er müsste klar die Aufgaben für Kantone und Gemeinden ausscheiden. Jugendpolitik darf nicht nur eine nationale Aufgabe sein, sie muss auch auf kantonaler und noch vermehrt auf kommunaler Ebene wirken.

6. Unterstützung von Jugendpressendiensten

Wie der Bericht der Studiengruppe richtig festhält, erklärt sich die Verständnislosigkeit der Mehrheit der Erwachsenen den Ideen und Lebensauffassungen der Jungen gegenüber zum grössten Teil aus Mangel an Information. Diese Informationslücke kann durch die Errichtung eines neuen oder durch die Unterstützung bestehender Jugendpressendienste ausgefüllt werden. Dieser Pressedienst muss in erster Linie der Stimme der Jungen offenstehen. Ihre Ansichten zu aktuellen Problemen können damit an die Öffentlichkeit getragen werden. Er wird aber auch dem Delegierten des Bundesrates zugänglich sein, damit dieser seine Arbeit darstellen kann. Sehr wirk-

same Information könnte erreicht werden, wenn Radio und Fernsehen der Stimme der Jungen vermehrt Sendegefäße zur Verfügung stellen würden.

7. Der Gedanke einer Jugendkampagne

Der Begriff der Jugendkampagne erscheint im vorliegenden Bericht noch etwas unklar. Wir glauben, dass ein Jugendpressediens ein erster tauglicher Schritt in Richtung einer permanenten Jugendkampagne darstellt. Der Sinn einer Jugendkampagne kann nur darin liegen, dass sich die Jugend darstellt und ihre Probleme illustriert. Nur so erreichen wir das zu einer Integration nötige Verständnis bei der Gesellschaft einerseits und einen Lernprozess für eine fruchtbare Kommunikation bei der Jugend andererseits.

8. Förderung der politischen Bildung

Die Information über die politische Situation, die Kräfteverhältnisse in unserem Land und die Erklärung der Mechanismen der Demokratie gehören zu den wichtigsten, oft vernachlässigten Aufgaben gegenüber der jungen Generation. Die Jugendorganisationen haben in letzter Zeit erkannt, was die Schule auf diesem Gebiet versäumt hat, und haben sich dieser Aufgabe angenommen. Es muss eine wichtige Aufgabe des Bundes werden, auf die Lehrpläne der Schulen einzuwirken, damit seine jungen Einwohner künftig die notwendigen Werkzeuge erhalten, die ihnen erst eine demokratische Meinungsbildung ermöglichen. Gleichzeitig muss er aber auch diejenigen Organisationen unterstützen, die sich schon heute dieser Aufgabe annehmen.

9. Intensivierung der Jugendforschung

Die Unsicherheit, welche die Diskussion um jugendpolitische Fragen begleitet hat, beweist uns deutlich, dass heute zu wenig Grundlagenmaterial über die Jugend, ihre Probleme und Forderungen besteht. Uns fehlt eine seriöse Jugendforschung. Auch die Jugendarbeit sollte sich auf vertiefte Kenntnisse jugendlicher Verhaltensweisen, Lebensumständen und Zielvorstellungen stützen können.

Als erste Aufgaben eines Jugendforschungsinstitutes sehen wir die Erforschung

- der Veränderungen der Lage der Kinder und Jugendlichen in einer sich wandelnden Gesellschaft;
- der Auswirkungen der Umwelt auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in psychischer und physischer Hinsicht;
- der Milieu- und Medieneinwirkungen auf die Sozialentwicklung der Jungen;

- des Selbstverständnisses und der Motivation der Jungen;
- der Ursachen des Drogenkonsums.

10. Förderung nationaler und internationaler Kontakte

Wir begrüßen die Idee der Studiengruppe, solche Kontakte zwischen Jugendlichen verschiedener Lebensräume zu einer Aufgabe des Bundes zu erklären. In unserem viersprachigen Lande scheint uns die Förderung der gegenseitigen Kontakte zwischen diesen vier Sprachregionen vordringlich. Das schliesst nicht aus, dass auch das gegenseitige Verständnis über die Landesgrenzen hinaus durch geeignete Unterstützung verstärkt werden muss.

Dies, sehr geehrter Herr Bundesrat, sind einige Bemerkungen und Überlegungen zu den konkreten Vorschlägen der Studiengruppe Ihres Departementes. Wir hoffen, dass Sie unsere Ansichten bei der Konkretisierung der Vorschläge berücksichtigen werden. Wir bitten Sie, den Bericht zusammen mit konkreten Anträgen vor das Parlament zu bringen. Die Jugend in unserem Land würde es nicht verstehen, wenn ihre Forderungen auf unabsehbare Zeit verschoben würden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund